

Stuttgart, 01.02.2023

Sanierung Stuttgart 24 -Ost- Umgestaltung Talstraße I und II, Abschnitt Wangener Straße bis Landhausstraße Abrechnungsbeschluss

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	07.02.2023

Beschlussantrag

Die Abrechnung der Kosten für die Umgestaltung Talstraße I und II, Abschnitt Wangener Straße bis Landhausstraße mit Gesamtkosten von 1.582.108 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) wird anerkannt.

Begründung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Landeshauptstadt Stuttgart hat am 11. Dezember 2012 (GRDrs 326/2012) der Umgestaltung Talstraße I und II, Abschnitt Wangener- bis zu Landhausstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 1.570.000 EUR (ohne aktivierte Eigenleistungen) zugestimmt.

Die bewilligten Gesamtkosten in Höhe von 1.570.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) wurden um 12.108 EUR überschritten. Dies entspricht 0,77 %. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen belaufen sich auf 12.591 EUR. Die Baumaßnahme wurde im Oktober 2014 fertig gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Auszahlungen wurden mit 1.557.636,96 EUR aus dem Teilhaushalt 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen und 37.061,57 EUR aus dem Teilhaushalt 660 Tiefbauamt gedeckt.

Die Maßnahme wurde im Teilhaushalt 610 -Amt für Stadtplanung und Wohnen, Projekt 7.613022 - Sanierung Stuttgart 24 -Ost- sowie im Teilhaushalt 660 Tiefbauamt, Projekt 7.664921 - Straßenerneuerung Landesstraßen wie folgt abgewickelt:

HHJ	Finanzhaushalt		Eigenleistungen / ILV	
	THH 610	THH 660	THH 610	THH 660
	EUR		EUR	
2012	53.265,78			1.212,42
2013	779.209,97		1.598,88	5.038,39
2014	672.262,60			5.290,01
2015	42.684,10	25.000,00		520,75
2016	7.318,83		479,05	
2017				
2018				
2019	767,51		50,24	
Summe	1.555.508,79	25.000,00	2.128,17	12.061,57
Summe	1.580.508,79		14.189,74	
Gesamtsumme	1.594.698,53			

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung Talstraße I + II betragen 1.594.698,53 EUR (inkl. aktive Eigenleistungen). Hiervon waren 70.756,53 EUR nicht zuwendungsfähig (u. a. Vermessungsgebühren, aktivierungsfähige Eigenleistungen, Auszahlungen im THH 660 – Tiefbauamt). Die zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 1.523.942 EUR wurden im Rahmen des Sanierungs- und Entwicklungsprogramms (SEP) und des Landessanierungsprogramms (LSP) mit 60 % bezuschusst.

Die Abrechnungssumme stimmt mit den Buchungen im automatisierten Buchungsverfahren überein.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

T
WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>